



Beitragsordnung

beschlossen von der Gründungsversammlung am 04. Oktober 2010 in Wandlitz.

§ 1 Grundlage

Die Mitgliedschaft im Verein ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Auf Grundlage des § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. b) der Satzung der KAG „Region Heidekrautbahn“ e.V. hat die Mitgliederversammlung daher am 04. Oktober 2010 die vorliegende Beitragsordnung beschlossen.

§ 2 Beiträge und Zuwendungen

(1) Folgende Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten:

Ordentliche Mitglieder	Natürliche Personen	100,00 €
	Vereine, Verbände und andere juristische Personen	750,00 €
	Banken und Sparkassen	3.000,00 €
	Landkreise	5.000,00 €
	Kommunen (ohne Landkreis) und Ämter Der Mitgliedsbeitrag wird auf die Einwohner im räumlichen Wirkungsbereich des Vereins gem. § 4 der Vereinssatzung erhoben. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist die amtliche Einwohnerstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in Brandenburg zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres.	0,51 € pro Einwohner
Außerordentliche (fördernde) Mitglieder		mind. 50,00 €

(2) Mitglieder des Vereins können zusätzlich zu den jährlichen Mitgliedsbeiträgen auf freiwilliger Basis Zuwendungen an den Verein leisten.

§ 3 Fälligkeit

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt, spätestens aber zum 31. März des Kalenderjahres fällig und zahlbar. Der Beitrag wird mittels Rechnung eingefordert. Einmal gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

(2) Die Beitragsordnung verliert mit Auflösung des Vereins ihre Gültigkeit.